jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/3/4 92/03/0002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1992

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §13 Abs1;
GewO 1973 §25 Abs1 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/04/0203 E 17. März 1987 RS 2

Stammrechtssatz

Die Annahme des Mangels der "Zuverlässigkeit" im Sinne des§ 25 Abs 1 Z 1 GewO 1973 hat - in Ansehung strafgerichtlicher Verurteilungen - nicht das Vorliegen der "kumulativen Tatbestandselemente" des § 13 Abs 1 GewO 1973 zur Voraussetzung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992030002.X02

Im RIS seit

04.03.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at